



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZG

1. Schuldnerin: **ottiko AG**, Poststrasse 6, 6315 Oberägeri
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Neuauflage Kollokationsplan infolge nachträglicher Abänderung gemäss Art. 66 KOV i.V.m. Art. 250 SchKG. Aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs wird die Lohnforderung sowie das Ferienguthaben des Ansprechers neu mit CHF 12'000.00 in der 1. Klasse und CHF 9'103.55 in der 3. Klasse zugelassen. Die dazugehörigen Kollokationsverfügungen wurden entsprechend angepasst. Klagen gegen die abgeänderten Kollokationsverfügungen können im neu aufgelegten Kollokationsplan innert Frist beim Kantonsgericht des Kantons Zug rechtshängig gemacht werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der abgeänderte Kollokationsplan rechtskräftig.

Konkursamt Zug
6301 Zug

03831845

